

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2022/517 von Christine Frey: «Preisaufschlag Primeo Energie»

2022/517

vom 20. Dezember 2022

#### 1. Text der Interpellation

Am 15. September 2022 reichte Christine Frey die Interpellation [2022/517](#) «Preisaufschlag Primeo Energie» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Primeo-Kunden, die sich im Grundversorgungs-System befinden, müssen im kommenden Jahr durchschnittlich 10 Rappen mehr pro Kilowattstunde Strom bezahlen, wie in einer Medienmitteilung vom 31. August mitgeteilt wurde. Dies entspricht einem Plus von rund 45%. Der beträchtliche Preisanstieg soll sich unter anderem durch den Ausfall von grossen Kraftwerken in Frankreich sowie den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs ergeben. Die Unterschiede bei den Preisaufschlägen der verschiedenen Stromanbieter in der Nordwestschweiz sind jedoch massiv. Die IWB verrechnet den Endkunden einen Aufschlag von +12 – 15%, EBL +18.6%, BKW +1-2% und die AEW +25%. Der Anbieter Primeo Energie verzeichnet im Vergleich zu den anderen grossen Anbietern mit einem Preisaufschlag von 45% den mit Abstand höchsten Aufschlag. Einige Faktoren, wie Energiepreis, Netznutzung und diversen weiteren Abgaben können die Energieversorger beim Preis zwar nicht selber beeinflussen. Hinzu kommen Faktoren wie die allgemeine Teuerung. Trotzdem stellt sich hier die Frage, wie ein solch grosser Unterschied zwischen einem einzelnen Anbieter und den anderen zustande kommen kann.*

*Erschwerend hinzu kommt, dass Primeo Energie in den letzten Jahren extrem viel Marketingausgaben getätigt hat. Beispielsweise erfolgte im 2019 ein teures Rebranding. Zudem war das Unternehmen einer der Hauptsponsoren beim diesjährigen ESAF in Pratteln, was mit enormen Ausgaben verbunden war. Hinzu kommt, dass der Stromanbieter Hauptsponsor der Tour de Suisse ist. Diesen ausserordentlichen Mehrausgaben wohnt bei der aktuell enormen Preissteigerung ein fahler Beigeschmack bei. Vor allem auch in Anbetracht dessen, dass der Endkunde beim Stromanbieter gar keine Wahlfreiheit hat. Die Preisentwicklung wird vielen Kundinnen und Kunden erhebliche Probleme bereiten.*

*Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:*

- 1. Wie schätzt der Regierungsrat die ungleiche Preiserhöhung bei den verschiedenen Stromanbietern ein?*
- 2. Wie können solch grosse Divergenzen bei den verschiedenen Anbietern in der Region entstehen?*

3. *Wie steht der Regierungsrat dem Preisanstieg bei Primeo Energie von +45% gegenüber? Wie kann es seiner Meinung nach zu einem solch enormen Preisaufschlag kommen?*
4. *Wie schätzt der Regierungsrat die Preisentwicklung bei Primeo Energie vor dem Hintergrund der hohen Marketingausgaben ein?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Die aktuell hohen Strompreise haben ihre Ursache in den bekannten Fundamentaleffekten und in der allgemeinen Verunsicherung auf den Märkten. Es ist davon auszugehen, dass die Strompreise in den nächsten Jahren volatil bleiben und wahrscheinlich nicht mehr auf das Niveau der letzten Jahre zurückgehen. Für die hohen und je nach Energieversorger zum Teil sehr unterschiedlichen Strompreise sind verschiedene Faktoren verantwortlich, wie weiter unten ausgeführt wird.

### **Rolle der Kantone**

Mit der bundesrechtlichen Teilliberalisierung des Strommarkts zwecks Aufhebung der früheren Versorgungsmonopole im Jahr 2008 wurde auch die Rolle der Kantone bei der Stromversorgung neu definiert. Seither werden die Stromversorgung und insbesondere die Strompreiskomponenten in der Grundversorgung – mit Ausnahme der Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen – bundesrechtlich geregelt und von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) überwacht. Die Strompreise der Stromverbraucher, die von ihrem Recht auf freien Marktzugang Gebrauch gemacht haben, unterstehen grundsätzlich den Marktmechanismen, so wie das vom Bundesparlament mit der Teilliberalisierung bezweckt wurde. Hinzu kommt, dass der Kanton Basel-Landschaft an den beiden grossen Energieversorgungsgenossenschaften im Kanton, Primeo Energie und EBL, wie alle übrigen Kunden lediglich in der Rolle als Genossenschafter beteiligt ist. Er verfügt über keine Rechtsgrundlage, um anderweitig auf die Preisgestaltung dieser Unternehmen Einfluss auszuüben.

### **Energierrechtliche Einflussfaktoren auf die Tarife**

Die regulierten Tarife für den gelieferten Strom in der Grundversorgung (sog. Energietarif) müssen in der Schweiz nach der sogenannten Durchschnittspreismethode<sup>1</sup> berechnet werden. Der nach dieser Methodik für die Grundversorgung berechnete Durchschnittsstrompreis ist der gewichtete Mittelwert des Preises pro kWh aus der Eigenproduktion und des Preises pro kWh aus der Beschaffung am Markt. Die Durchschnittspreismethode stellt sicher, dass die Kunden in der Grundversorgung gegenüber Kunden am Markt nicht benachteiligt werden und an Phasen mit tiefen Börsenstrompreisen partizipieren können. Aktuell sind die Strompreise auf dem Markt wesentlich höher als die Kosten der Eigenproduktion, weshalb die Durchschnittspreismethode nun auch zu einer Erhöhung der Tarife in der Grundversorgung führt. Bei Energieversorgungsunternehmen (EVU), welche eigene Kraftwerke oder Beteiligungen an Kraftwerken besitzen, wie z. B. BKW oder ewz (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich), verändern sich die Beschaffungskosten derzeit weniger stark als bei EVU, die sich überwiegend auf dem freien Markt mit Energie eindecken müssen. Entsprechend unterschiedlich stark verändern sich demnach auch die nach der Durchschnittspreismethode berechneten Tarife in der Grundversorgung.

---

<sup>1</sup> Phyllis Scholl, Regulierung der Grundversorgungstarife, in: Jusletter 19. Dezember 2016 [https://media.baerkarrer.ch/karmarun/image/upload/baer-karrer/Jusletter\\_regulierung-der-grun\\_1c97a25bed\\_de.pdf](https://media.baerkarrer.ch/karmarun/image/upload/baer-karrer/Jusletter_regulierung-der-grun_1c97a25bed_de.pdf)

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie schätzt der Regierungsrat die ungleiche Preiserhöhung bei den verschiedenen Stromanbietern ein?*

Die unterschiedlichen Tarifierhöhungen für grundversorgte Kunden sind aus Sicht des Regierungsrats auf die eingangs erwähnten Gründe zurückzuführen, namentlich auf unterschiedliche Kundenstrukturen (unterschiedliche Anteile von grundversorgten Kunden im jeweiligen Versorgungsgebiet), unterschiedliche Beschaffungsportfolios bzw. Beschaffungsstrategien sowie unterschiedlicher Anteile an eigenen Produktionsanlagen im Verhältnis zur Anzahl der Kunden. Dies gilt nicht nur für die in der Frage implizit angesprochenen Stromanbieter in der Region, sondern in der Schweiz generell. Beim Vergleich von prozentualen Aufschlägen sind zudem jeweils die Ausgangsbasis und der absolute Aufschlag zu betrachten.

2. *Wie können solch grosse Divergenzen bei den verschiedenen Anbietern in der Region entstehen?*

Siehe einleitende Bemerkungen und Antwort auf Frage 1.

3. *Wie steht der Regierungsrat dem Preisanstieg bei Primeo Energie von +45% gegenüber? Wie kann es seiner Meinung nach zu einem solch enormen Preisaufschlag kommen?*

Siehe einleitende Bemerkungen und Antwort auf Frage 1.

4. *Wie schätzt der Regierungsrat die Preisentwicklung bei Primeo Energie vor dem Hintergrund der hohen Marketingausgaben ein?*

Welche Kosten in die Tarife der Grundversorgung eingerechnet werden dürfen, ist gesetzlich geregelt. In der Schweiz ist die ECom für die Überwachung der Tarife in der Grundversorgung zuständig. Kommt sie bei ihrer Tätigkeit zum Schluss, dass ein Tarif bzw. eine Tarifierhöhung nicht gerechtfertigt ist, hat sie die Kompetenz, Tarifierhöhungen zu untersagen oder zu hohe Tarife rückwirkend abzusenken. Solche Entscheide werden per anfechtbare Verfügung erlassen.

Zudem ist der Netzbetreiber verpflichtet, seine Jahresrechnung jährlich der ECom zu melden. Die Berichte sind auf der Webseite <https://www.strompreis.elcom.admin.ch> öffentlich einsehbar.

Der Kanton hat keine Kenntnisse über den Umfang der Marketingausgaben. Primeo Energie belastet Kosten für Sponsoring und Werbung nach eigenen Angaben regelkonform nicht dem Netz, sondern der Genossenschaft Elektra Birseck, weshalb diese Kosten keinen Einfluss auf die Tarife in der Grundversorgung hätten (Quelle: [Strompreise 2023 \(primeo-energie.ch\)](https://www.strompreise.ch)).

Liestal, 20. Dezember 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich